

Prädikatsmodalitäten (Stand Januar 2018)

Vermarktungsinitiative „Besonders empfohlen im Weinland Sachsen“

1. Wer kann sich um das Prädikat bewerben?

Jede Gaststätte in der Urlaubsregion Dresden Elbland und im nahen Umland der Sächsischen Weinstraße, die das Qualitätsversprechen erfüllt, kann sich bewerben.

Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 25 Partnerbetriebe begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, wird für nachfolgende Bewerber eine Warteliste eingerichtet.

2. Bis wann ist die Bewerbung um das Prädikat möglich?

Eine Erstbewerbung ist jederzeit möglich. Eine Wiederbewerbung hat spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit zu erfolgen. In beiden Fällen sind an die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Elbland Dresden e. V. einzureichen:

- Antragsformular des Tourismusverbandes Elbland Dresden e. V.
- Selbstauskunftsbogen
- Kopie der Weinkarte
- Kopie der Speisekarte

3. Wie lange ist das Prädikat gültig?

Das Prädikat hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Danach ist eine Neubewerbung erforderlich.

Bei Beanstandungen werden Gespräche mit dem Gaststätteninhaber zur Abstellung der Mängel geführt bzw. Auflagen erteilt, deren Einhaltung überprüft wird (Fahrkosten trägt die Gaststätte). Bei nochmaliger Mängel-Feststellung wird das Prädikat aberkannt.

4. Überprüfung der Kriterien

Bei Wiederbewerbungen werden keine Kontrollen der Gaststätten durchgeführt. Statt dessen erfolgt eine Selbsteinschätzung durch den Gastwirt, ob er die Kriterien erfüllt (Selbstauskunftsbogen).

Die Überprüfung der Kriterien erfolgt bei:

- Erstbewerbern
- Wiederbewerbern stichprobenhaft während der gesamten Gültigkeit des Prädikates
- Gästebeschwerden.

Eine Bewertungsgruppe (DEHOGA Sachsen e. V., Regionalverband Dresden; Tourismusverband Elbland Dresden e. V.; Weinbauverband Sachsen e. V.) überprüft die Einhaltung der Kriterien innerhalb eines Zeitraums von maximal 3 Monaten nach Eingang der Bewerbung und bei Wiederbewerbern oder bei Gästebeschwerden zu selbst festgelegten Zeitpunkten. Für die Überprüfung der Kriterien trägt der Bewerber die Kosten von 75,00 € zzgl. MwSt. (pauschal).

Der Vor-Ort-Besuch erfolgt unangemeldet und inkognito. Der Bewerber erhält einen schriftlichen Bescheid zum Überprüfungsergebnis und Hinweise zu den Mängelpunkten. Auf Wunsch kann ein Gesprächstermin vereinbart werden. Der Betrieb erhält eine Frist zur Mängelbeseitigung von 3 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Kommt der Betrieb der Aufforderung zur Mängelbeseitigung nicht innerhalb der genannten Frist nach, stellt die Mängel innerhalb der Frist nicht ab und informiert den Tourismusverband Elbland Dresden e.V. nicht innerhalb der Frist von der Mängelbeseitigung, ist dessen Bewerbung abzulehnen bzw. im Falle, daß der Betrieb das Prädikat bereits trägt, wird dem Betrieb das Prädikat aberkannt und der Betrieb hat eine Werbung mit dem Prädikat zu unterlassen. Kommt der Betrieb dieser Verpflichtung zur Unterlassung nicht nach, kann der Tourismusverband Elbland Dresden e.V. eine Vertragsstrafe von bis zu 1.000,00 € geltend machen unbeschadet einer eventuellen Inanspruchnahme des Betriebes auf Unterlassen.

Im Ausnahmefall kann eine nochmalige Nachprüfung unter der Voraussetzung erfolgen, dass alle Mitglieder der Bewertungskommission zustimmen. Bei einer gewünschten Nachüberprüfung trägt der Bewerber sowohl die Nachprüfungskosten von 25,00 € pro Person aus der Bewertungskommission als auch die Fahrtkosten.

Prädikatsmodalitäten (Stand Januar 2018)

Vermarktungsinitiative „Besonders empfohlen im Weinland Sachsen“

5. Werbemaßnahmen und Kosten

Die Inhaber/Mitarbeiter der prädikatisierten Gaststätten finden sich je nach Abstimmungsbedarf maximal zweimal im Jahr zusammen, um gemeinsame Werbemaßnahmen und aktuelle Probleme zu besprechen. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Die Betriebe können dem Tourismusverband Elbland Dresden e.V. Vorschläge für Werbemaßnahmen unterbreiten.

Es werden kostenpflichtige Werbemaßnahmen von Tourismusverband Elbland Dresden e.V. initiiert, die bei Beteiligung einer Mindestanzahl von 15 Gaststätten durchgeführt werden. Werden Marketingmaßnahmen durchgeführt, sind die Betriebe, die ihre Beteiligung erklärt haben, verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen. Dabei werden die Gesamtkosten auf alle beteiligten Betriebe zu gleichen Teilen umgelegt.

Eine jährliche Marketingumlage/Gaststätte wird nicht erhoben.

6. Welche Vorteile hat das Prädikat „Besonders empfohlen im Weinland Sachsen“?

6.1 Mit der Bewerbung um das Prädikat „Besonders empfohlen im Weinland Sachsen“ erhält jede Gaststätte ein Handout mit dem Mindestwissen zu den Themen „Weinanbau in Sachsen“ und „Sächsische Weinstraße“ sowie die aktuellen Broschüren des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V. und des Weinbauverbandes Sachsen e. V.

6.2 Jede Gaststätte, die die Kriterien erfüllt, erhält eine Urkunde – entweder per postalischer Zusendung oder durch persönliche Übergabe im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung der Gaststätte (z. B. anlässlich von Firmenjubiläen).

6.3 Der Tourismusverband Elbland Dresden e. V. organisiert in jedem Jahr eine Studienreise entlang der Sächsischen Weinstraße.

- Die Teilnahme ist sowohl für Inhaber und/oder Mitarbeiter von bereits prädikatisierten Gaststätten als auch für Inhaber und/oder Mitarbeiter von Gaststätten, die sich bis zum 31.12. des Vorjahres um das Prädikat beworben haben, möglich.
- Die Teilnahme ist fakultativ und kostenpflichtig für jeden Teilnehmer (max. 50 €/Person inkl. Transport, Speisen, Weinverkostungen und Getränke).
- Die Anmeldung ist verbindlich. Es erfolgt nach der Studienreise die Rechnungsstellung für die angegebene Teilnehmerzahl. Eine kostenfreie Stornierung ist maximal 14 Werktage vor der Veranstaltung möglich, bei verspäteter Stornierung ist der Tourismusverband Elbland Dresden e. V. berechtigt, dem anmeldenden Betrieb die Kosten voll in Rechnung zu stellen.

6.4 Der Tourismusverband Elbland Dresden e. V. bezieht in seine Marketingaktivitäten ausschließlich und exklusiv Gaststätten mit dem Prädikat „Besonders empfohlen im Weinland Sachsen“ ein:

- Präsentation im Internet unter www.dresden-elbland.de,
- Präsentation von Prädikatsgaststätten in den sozialen Netzwerken des Tourismusverbandes Elbland Dresden e. V.
- Vorstellung von Prädikatsgaststätten im Rahmen der PR-/Öffentlichkeitsarbeit
- Einbeziehung in Journalistenreisen des Verbandes, der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), des Deutschen Weininstitutes (DWI), der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS), der Dresden Marketing Gesellschaft (DMG).
- deutschlandweite pauschale Bewerbung des Prädikates „Besonders empfohlen im Weinland Sachsen“ in Anzeigen, redaktionellen Veröffentlichungen und weiteren Medien

6.5 Die Prädikatsgaststätte kann für eigene Events einen Besuch der Sächsischen Weinmajeitäten buchen (1 x im Jahr kostenfrei, Terminabsprache mit der Geschäftsstelle des Weinbauverbandes notwendig; weitere Buchungen zum regulären Preis von 110,00 € zzgl. MwSt. sind möglich)

Prädikatsmodalitäten (Stand Januar 2018)

Vermarktungsinitiative „Besonders empfohlen im Weinland Sachsen“

6.6 Die Prädikatsgaststätten können die Wein-/Sektgläser „Eine Rarität. Weine aus Sachsen“ zu einem Vorzugspreis von 0,15 € pro Glas zzgl. MwSt. (regulär 0,30 € pro Glas zzgl. MwSt.) ausleihen.

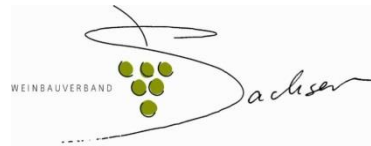
6.7 An den verschiedenen Veranstaltungen des Weinbauverbandes kann eine Person / Prädikatsgaststätte zum Mitgliedspreis des Weinbauverbandes teilnehmen.

Interessiert? Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner:



Tourismusverband Elbland Dresden e.V.
Frau Kathrin Jacob

Dresdner Straße 7 | 01662 Meißen
Tel.: 03521 76 35 0 | Fax: 03521 76 35 40
www.dresden-elbland.de | info@elbland.de



Weinbauverband Sachsen e.V.
Frau Sandy Prüger

Dresdner Straße 7 | 01662 Meißen
Tel.: 03521 76 35 30 | Fax: 03521 76 35 44
www.weinbauverband-sachsen.de
info@weinbauverband-sachsen.de